



MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE HÄUSERN

Anerkannter Luftkurort und Wintersportplatz

Herausgeber: Bürgermeisteramt 79837 Häuser • Tel. 07672 9314-0 • Fax 07672 9314-90 u. 9314-22
E-Mail: gemeinde@haeusern.de • Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45 • 78333 Stockach • Tel. 07771 9317-11 • Fax 07771 9317-40 •
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de • Homepage: www.primo-stockach.de



Nr. 05

KW 10
Jahrgang 43

Freitag,
12.03.2021

Häusern aktuell

Herzlich Willkommen

Wir begrüßen herzlich das Handwerker-Team „Ihre Macher“ welche in der St.-Fridolinstraße 17 einen Betrieb eröffnet haben. Alles wird gemacht: Der Einbau von Türen und Fenstern, Bodenverlegung, Küchenbau, Einbau von Trockenbauwänden, Hausmeisterdienste und Gebäudereinigung. Wir wünschen Herrn Siegfried Thorsten Ebersold viel Erfolg in Häusern.



Gemeinde- und Privatwald

Im Gemeinderat wurde der Vollzug des Forstwirtschaftsplanes 2020 und die Planzahlen für 2021 von Revierförster Roland Behringer vorgestellt. Die vergangenen Jahre waren im Gemeinde- und Privatwald nicht einfach und wurden vom Förster jedoch sehr gut gemeistert.

An diesem Abend dankte die Gemeinde unserem Forstunternehmer Willy Lopert für seine sehr gute, zuverlässige Arbeit in unseren Wäldern. Wir sind froh, daß wir ihn haben und hoffen, daß er uns noch lange die Treue zu Häusern hält. Das Holz, welches Willy Lopert einschlägt, wird wegen seiner vorbildlichen Zubereitung von den Holzkäufern sehr gerne gekauft.

Wir sagen Roland Behringer und Willy und Renata Lopert ein herzliches Dankeschön und wünschen ein weiteres unfallfreies Schaffen.



Patrozinium

Das Patrozinium „St. Fridolin“ wurde mit Abordnungen der Vereine trotz Corona am vergangenen Sonntag in abgespeckter Form mit Pfarrer Hoyanic in der Fridolinskirche würdig gefeiert. Glaube, Tradition, Brauchtum und Heimat wollen wir weiter pflegen und freuen uns auf das St. Fridolin-Fest 2022.



■ NOTRUF UND BEREITSCHAFTSDIENSTE | WICHTIGE ADRESSEN

Polizei-Notruf 110

Polizeiposten St. Blasien 07672 / 922280

Feuerwehr/Rettungsdienst: 112

Allgemeiner-, kinderärztlicher- und augenärztlicher

Notfalldienst (kostenfrei): 116 117

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst: 0180 - 3 22 25 55 30

oder www.kzvbw.de

Notfalldienst im Spital Waldshut (24 Stunden): 07751 / 85-0

Gift-Notruf 0761 / 270 - 43 61

Krankentransporte 07751 / 1 92 22

Hospizdienst e.V. 07751 / 802 - 333

Diakonisches Werk Hochrhein

Dienststelle Waldshut 07751 / 83 04 - 0

Telefonseelsorge Lörrach - Waldshut 0800 - 111 0 111

oder 0800 - 111 0 222

bwl/v Fachstelle Sucht

(Alkohol- und Medikamentenprobleme) 07751 / 8 96 68-0

BLV Jugend- und Drogenberatung Waldshut 07751 / 8 96 77-0

oder drops-waldshut@blv-suchthilfe.de

Suchtprävention und Gesundheitsförderung 07751 / 89668-11

Frauen- und Kinderschutzhaus Kreis Waldshut:

Notruf-Telefon 07751 / 35 53

Beratungsstelle Courage 07741 / 808 22 77

Schwangerschaftsberatungsstelle

Waldshut donum vitae 07751 / 89 82 37

oder www.dv-hochrhein.de

Caritas Sozialstationen Hochrhein gemeinnützige GmbH

Sozialstation St. Verena, Poststr. 1, 79761 Waldshut-Tiengen

Einsatzleiterin für die Dorfhelferinnen im Bereich der Sozialstationen

Oberes Wutachtal, St. Blasien und St. Verena Waldshut-Tiengen

- Frau Stessl, Telefon-Nr.: 07751/91999-44 o. mobil 015127654300

und g.stessl@caritas-hochrhein.de

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg 0711 / 66 91 10

Tierschutzverein Waldshut-Tiengen und Umgebung e.V.

Tierheim Steinatal 2 07741 / 68 40 33

Notruf-Handy-Nummer 0151 - 55 41 47 85

Lebenshilfe Südschwarzwald

FUD für Familien mit Kindern mit Behinderungen

Zeppelinstr. 2, 79761 Waldshut-Tiengen 07741 / 965 72 77

IBB-Stelle Waldshut-Tiengen

Die Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch

erkrankte Menschen und ihre Angehörigen täglich, 24 Stunden

unter Telefon 07751 / 9151110 (AB) oder zu den Geschäftszeiten

unter Telefon 07751 / 86-4254 oder unter IBB-WT@web.de.

Landratsamt Waldshut 07751 / 86 - 0

Abfallwirtschaft (Müllabfuhr) 07751 / 86 - 54 32

Kreisforstamt (Förderhotline zur Bewältigung

der Folgen von Extremwetterereignissen) 07751 - 86 33 33

EnergieDienst AG

Störungsnummer 07623 / 92 18 18

Servicenummer 07623 / 92 12 42

Apotheken-Notdienst

Freitag, 12.03.2021

Klettgau-Apotheke Lauchringen, Hauptstr. 37,

79787 Lauchringen, Tel. 07741 - 27 03

Samstag, 13.03.2021

Markt-Apotheke Tiengen, Hauptstr. 69,

79761 Waldshut-Tiengen (Tiengen), Tel. 07741 - 46 86

Sonntag, 14.03.2021

Apotheke Dr. Kammerer St. Blasien, Bernau-Menzenschwander-Str. 5,

79837 St. Blasien, Tel. 07672 - 5 15

Montag, 15.03.2021

Löwen-Apotheke Waldshut, Kaiserstr. 11,

79761 Waldshut-Tiengen (Waldshut), Tel. 07751 - 34 43

Dienstag, 16.03.2021

Rats-Apotheke Waldshut, Kaiserstr. 31,

79761 Waldshut-Tiengen (Waldshut), Tel. 07751 - 22 20

Mittwoch, 17.03.2021

See-Apotheke Schluchsee, Fischbacher Str. 11,

79859 Schluchsee, Tel. 07656 - 5 93

Donnerstag, 18.03.2021

Kur-Apotheke Höchenschwand, Bürgermeister-Huber-Str. 6,

79862 Höchenschwand, Tel. 07672 - 8 90

Freitag, 19.03.2021

Storchen-Apotheke Tiengen, Hauptstr. 20,

79761 Waldshut-Tiengen (Tiengen), Tel. 07741 - 83 24 24

Samstag, 20.03.2021

Rosen-Apotheke Dogern, Hauptstr. 18,

79804 Dogern, Tel. 07751 - 59 70

Sonntag, 21.03.2021

Engel-Apotheke im E-Center Waldshut-Tiengen, Industriest. 3,

79761 Waldshut-Tiengen (Tiengen), Tel. 07741 - 8 09 97 00

Montag, 22.03.2021

Thoma-Apotheke Bernau, Im Moos 1,

79872 Bernau, Tel. 07675 - 6 27

Dienstag, 23.03.2021

Apotheke am Seidenhof, Hauptstr. 12,

79761 Waldshut-Tiengen (Tiengen), Tel. 07741 - 75 51

Mittwoch, 24.03.2021

Dom-Apotheke St. Blasien, Todtmooser Str. 11,

79837 St. Blasien, Tel. 07672 - 14 17

Donnerstag, 25.03.2021

Engel-Apotheke Waldshut, Kaiserstr. 93,

79761 Waldshut-Tiengen (Waldshut), Tel. 07751 - 8 39 30

Freitag, 26.03.2021

Schloss-Apotheke Stühlingen, Hauptstr. 10,

79780 Stühlingen, Tel. 07744 - 3 14

Samstag, 27.03.2021

Bären-Apotheke Waldshut, Brückenstr. 7,

79761 Waldshut-Tiengen (Waldshut), Tel. 07751 - 9 18 42 33

Alle Angaben ohne Gewähr

Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt Nr. 06/2021

Redaktionsschluss ist am Dienstag, 23.03.2021
Erscheinungstag: Freitag, 26.03.2021

Bitte senden Sie Ihre Beiträge in digitaler Form an
gemeinde@haeusern.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Häusern für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 25.01.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	3.375.900
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	3.352.640
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	+23.260
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	+23.260

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	3.026.900
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.852.440
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	174.460
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	701.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.615.550
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.914.550
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.740.090
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.845.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	113.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.732.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-8.090

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **1.845.000,00 EUR.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0,00 EUR.**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **475.000 EUR.**

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; 350 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 350 v. H.

Häusern, den 25.01.2021



Thomas Kaiser, Bürgermeister

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 GemO wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung - sofern nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung nach § 121 Abs. 1 GemO beanstandet hat - von Anfang an unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Die Unbeachtlichkeit tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Satzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 81 Abs. 4 GemO mit dem Hinweis, dass der Haushaltsplan in der Zeit vom Montag, dem 15. März 2021 bis Dienstag, dem 23. März 2021 -je einschließlich- im Rathaus, Zimmer 7, während der üblichen Dienststunden (jedoch nicht am Rosenmontag sowie an Sonn- und Feiertagen) zur Einsichtnahme ausgelegt ist. Das Landratsamt Waldshut hat mit Verfügung vom 26. Februar 2021 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und der Beschlüsse über die Wirtschaftspläne bestätigt und die Kreditaufnahmen im Kernhaushalt sowie im Eigenbetrieb Wasserversorgung genehmigt. Ferner wurde festgestellt, dass keine weiteren genehmigungspflichtigen Teile enthalten sind.

Häusern, den 01. März 2021



Thomas Kaiser Bürgermeister

Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des Wirtschaftsplans für den Wasserversorgungsbetrieb Häusern für das Wirtschaftsjahr 2021

Der Gemeinderat hat vom 25. Januar 2021 aufgrund der §§ 9 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes i.d.F. vom 08.01.1992 (GBl. S.22) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.04.2013, der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung vom 07.12.1992 (GBl. S.776) sowie i.V. mit den §§ 87,89 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 28.10.2015 (GBl.S. 870) folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen:

1. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan wird mit einem voraussichtlichen Jahresgewinn festgesetzt von **1.900 €**

2. Vermögensplan

Der Vermögensplan wird in den Einnahmen und Ausgaben festgesetzt auf je **330.300 €**

2. Kredite

Der Gesamtbetrag der für den Wirtschaftsbetrieb vorgesehenen Kreditermächtigung wird auf **268.000,00 €** festgesetzt.

3. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der für den Wirtschaftsbetrieb vorgesehenen Verpflichtungsermächtigung wird auf 0,00 € festgesetzt.

4. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 25.000,00 € festgesetzt.

Ausgefertigt:
Häusern, den 25. Januar 2021


Thomas Kaiser, Bürgermeister



Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des Wirtschaftsplans für den Kurbetrieb Häusern für das Wirtschaftsjahr 2021

Der Gemeinderat hat am 25. Januar 2021 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen:

1. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan wird mit einem voraussichtlichen Jahresverlust festgesetzt

- im Erfolgsplan Kurverwaltung von -112.000 €
- im Erfolgsplan Kur- und Sporthaus von -54.000 €
- im Erfolgsplan Skilift von -14.880 €

2. Vermögensplan

Der Vermögensplan wird in den Einnahmen und Ausgaben festgesetzt auf je 183.880 €

3. Kredite

Der Gesamtbetrag der für den Wirtschaftsbetrieb vorgesehenen Kreditermächtigung wird auf 0,00 € festgesetzt.

4. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der für den Wirtschaftsbetrieb vorgesehenen Verpflichtungsermächtigung wird auf 0,00 € festgesetzt.

5. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 75.000,00 € festgesetzt.

Ausgefertigt:
Häusern, den 25. Januar 2021


Thomas Kaiser, Bürgermeister

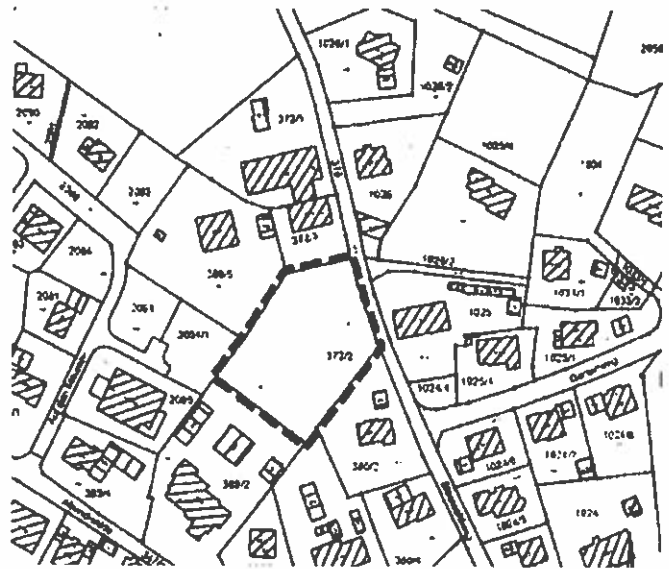


ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Inkrafttreten der 5. Änderung des Bebauungsplanes

„HÄUSERN-NORD“

Der Gemeinderat der Gemeinde Häusern hat am 08.03.2021 in öffentlicher Sitzung die Änderung des Bebauungsplanes „Häusern-Nord“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Abgrenzungsplan vom 08.03.2021 maßgebend. Der Geltungsbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Häusern-Nord“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Die Bebauungsplanänderung kann einschließlich ihrer Begründung bei der Gemeindeverwaltung Häusern, Rathaus 79837 Häusern, Rathaus, Hauptamt, St.-Fridolinstraße 5, während der üblichen Dienststunden ein gesehen werden. Jedermann kann die Planänderung und ihre Begründung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
5. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Häusern geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangener Bestimmungen bei der Aufstellung des Bebauungsplans ist nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Häusern geltend zu machen. Beider Geltendmachung ist der Sachverhalt zu bezeichnen, der die Verletzung begründen soll. Andernfalls gilt die Bebauungsplanänderung grundsätzlich als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Häusern, den 12.03.2021


Bürgermeisteramt Häusern
Thomas Kaiser, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften
„Abendweide II“

Der Gemeinderat der Gemeinde Häusern hat am 08.03.2021 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Abendweide II“ gebilligt und beschlossen, eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Lageplan vom 08.03.2021 maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt



Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung und Bebauung geschaffen werden.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung in der Fassung vom 08.03.2021 vom 22.03.2021 bis zum 22.04.2021 bei der Gemeindeverwaltung Häusern, Rathaus, Hauptamt, St. Fridolinstraße 5, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Eine Umweltprüfung wird durchgeführt. Der Vorentwurf des Umweltberichtes einschließlich Festlegung des Untersuchungsrahmens (Scopingpapier) in der Fassung des Vorentwurfs wird mit offengelegt.

Während der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zu Äußerungen und zur Erörterung der Planung. Anregungen können beim Bürgermeieramt 79837 Häusern, St.-Fridolin-Str. 5, Hauptamt, vorgetragen oder schriftlich an die Gemeindeverwaltung gerichtet werden.

Während dieser Auslegungsfrist sind die Unterlagen auch im Internet unter <http://www.haeusern.de/gemeinde/bekanntmachungen> einsehbar.

Häusern, den 12.03.2021

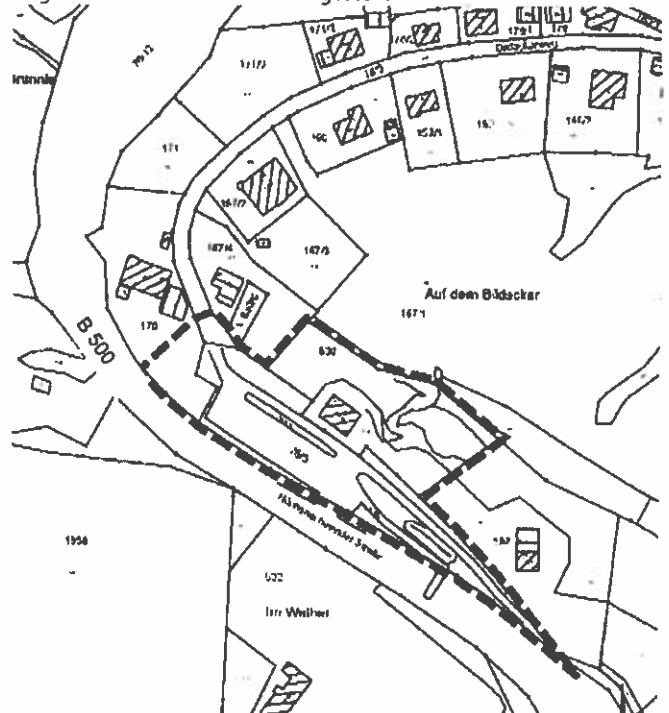
Thomas Kaiser, Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung der 17. Bebauungsplanänderung
„HÄUSERN“
im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Häusern hat am 08.03.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur 17. Änderung des Bebauungsplanes „Häusern“ gebilligt und dessen öffentliche Auslegung in der Fassung vom 08.03.2021 nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Abgrenzungsplan vom 08.03.2021 maßgebend. Der Planbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt



Der Entwurf der 17. Bebauungsplanänderung „Häusern“ mit Begründung in der Fassung vom 08.03.2021 wird vom 22.03.2021 bis einschließlich 22.04.2021 bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Häusern, Rathaus, Hauptamt, St.-Fridolin-Straße 5, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind ab dem 12.03.2021 auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Häusern unter der Seite <http://www.haeusern.de/gemeinde/bekanntmachung>, abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Häusern Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die Durchführung einer Umweltprüfung und ein Umweltbericht sind nicht erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Häusern, den 12.03.2021

Bürgermeisteramt Gemeinde Häusern

Thomas Kaiser, Bürgermeister



**Natura 2000-Managementplan für das
FFH-Gebiet „Täler von Schwarza, Mettma, Schlücht und Steina“**
Öffentliche Auslegung vom 15.03.2021 bis 23.04.2021



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
als wesentliche Grundlage zur Sicherung der biologischen Vielfalt durch Natura 2000 wird aktuell für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet „Täler von Schwarza, Mettma, Schlücht und Steina“ ein Managementplan erarbeitet. Mittlerweile sind die Vorkommen der geschützten Lebensraumtypen und Arten erfasst. Diese werden zusammen mit Maßnahmenempfehlungen sowohl textlich als auch auf Karten im Managementplan dargestellt.

Der Entwurf des Plans wird in der Zeit vom **15.03.2021 bis 23.04.2021** öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen stehen auf der Internetseite des Regierungspräsidiums unter „Aktuelles“ oder unter <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/map-aktuelle-auslegung> zum Download bereit. Sofern Sie über keinen oder für den Download nicht ausreichenden Internetzugang verfügen, wenden Sie sich bitte an die u.g. Verfahrensbeauftragten.

Für Fragen stehen Ihnen folgende **Ansprechpartner** des Regierungspräsidiums Freiburg zur Verfügung:

Referat 56, Naturschutz und Landschaftspflege:

• **Verfahrensbeauftragte für den Natura 2000-Managementplan:**

Regina Biss, [regina.biss\(at\)rfp.bwl.de](mailto:regina.biss(at)rfp.bwl.de), Tel. 0761/208-4139

Marius Strohmayer, [marius.strohmayer\(at\)rfp.bwl.de](mailto:marius.strohmayer(at)rfp.bwl.de),

Tel. 0761/208-4222

Referat 84, Waldnaturschutz, Biodiversität und Waldbau

• **Forstliche Fragen:**

Albrecht Franke, [albrecht.franke\(at\)rfp.bwl.de](mailto:albrecht.franke(at)rfp.bwl.de), Tel. 0761/208-1408

Es wird den Eigentümern und Bewirtschaftern der betroffenen Grundstücke sowie den berührten Behörden, Städten, Gemeinden, Verbänden und weiteren Interessierten angeboten, sich über den digital ausliegenden Planentwurf und die Maßnahmenempfehlungen zu informieren.

Sie haben für die Dauer der Planauslegung, also vom **15.03.2021 bis 23.04.2021**, die Möglichkeit zum Managementplan Stellung zu nehmen.

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme an das:

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 5, Verfahrensmanagement, Bissierstr. 7, 79114 Freiburg oder per E-Mail an [Abts.Verfahrensmanagement\(at\)rfp.bwl.de](mailto:Abts.Verfahrensmanagement(at)rfp.bwl.de) (mit dem Betreff: Stellungnahme MaP Täler von SMSS).

Aus den Stellungnahmen sollte hervorgehen, auf welche Flächen im FFH-Gebiet Sie sich beziehen. Hilfreich ist hier die Angabe der Flurstücksnummer sowie des Gemeinde- und Gemarkungsnamens oder die Markierung der angesprochenen Fläche auf einem Kartenausschnitt.

Regierungspräsidium Freiburg

Referat Naturschutz und Landschaftspflege

AUS DEM GEMEINDERAT

Bekanntgabe des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 01.03.2021

- Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung**
 - Seit der letzten Sitzung fand keine nicht-öffentliche Beratung statt.
- Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung**
Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.
- Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohner**
Es werden keine Fragen gestellt.
- Vorstellung des Vollzugs des Forstwirtschaftsplanes für das Forstwirtschaftsjahr 2020 sowie Planung für das Forstwirtschaftsjahr 2021**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Kaiser Revierförster Roland Behringer sowie Forstanwärter Sebastian Hug, die im Anschluss den Vollzug des vergangenen Forstwirtschaftsjahres sowie die Planung für 2021 vorstellen. Im vergangenen Jahr waren aufgrund des massiven Käferbefalls keine Gewinne möglich, dennoch ist der Wald bei längerfristiger Betrachtung immer noch eine Sparkasse für die Gemeinde. Er erteilt das Wort an die Vertreter des Forstamts. In seiner Einleitung teilt Roland Behringer mit, dass durch die Waldprämie und noch ausstehende Holzerlöse der Verlust noch etwas gemildert wird. Die Preise sind aufgrund der Käferproblematik stark gefallen und decken die Aufarbeitungskosten von rund 31 € pro Festmeter nicht mehr. Er entschuldigt Herrn Rothmund vom Kreisforstamt und erteilt das Wort an den Forststudenten Sebastian Hug. Im Jahr 2020 wurden 2518 Festmeter ohne Rinde eingeschlagen. Davon waren 63 % Insektenschäden, 11 % Sturmholz, 22 % sonstige Nutzung und lediglich 4 % planmäßige Nutzung. Anhand einer Übersicht zeigt er die Einschlagsübersicht in Sorten, wobei das normale Stammholz den größten Anteil ausmacht. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 71.460 € eingenommen, die Gesamtausgaben betragen 95.415,63 €. Anhand einer Grafik zeigt er die Kostenstellen für die Ausgaben auf, wobei die Ernte von Forsterzeugnissen mit rund 62.500 € und zusätzlichen Kosten wegen des Einschlags entlang der B 500 in Höhe von 13.460 € den größten Anteil bilden. Das Jahresergebnis weist somit ein Minus von 23.956 € aus. Der erntekostenfreie Ertrag beträgt - 9,52 € pro Erntefestmeter. Im Vorjahr lag dieser noch bei +9,88 € pro Erntefestmeter.

Dann geht Herr Hug auf die Planung für das Forstwirtschaftsjahr 2021 ein, die ein positives Ergebnis von 4.048 € vorsieht. Im Jahr 2021 sind 8.500 € für Pflanzungen vorgesehen. Geplant sind 2525 Buchen, 975

Bergahorn und 500 Douglasien. Inwieweit die Planung gehalten werden kann, hängt stark davon ab, ob der Insektenbefall durch Käfer weiterhin so massiv bleibt.

Nach einem kurzen Resümee durch Bürgermeister Kaiser folgen noch Fragen aus dem Gemeinderat, im Anschluss wird dem Vollzug 2020 sowie der Planung 2021 einstimmig zugestimmt. Bürgermeister Kaiser dankt den Herren für die Vorstellung und überreicht ihnen noch ein kleines Präsent.

Dann bittet er Herrn Willi Lopert und seine Ehefrau nach vorne und dankt ihm für seine jahrzehntelange unternehmerische Tätigkeit im Wald der Gemeinde Häusern. Durch seine schonende Arbeitsweise und die saubere Arbeit ist geschlagenes Holz bei der Vermarktung sehr begehrt. Als äußeres Zeichen des Dankes überreichte er ihm ein Gemeindeemblem mit Widmung sowie seiner Frau ein Blumengebinde.

5. Beschluss über den Erlass von Kindergartengebühren in den Zeiten der pandemiebedingten Schließung

Der Kindergarten Häusern war durch den vom Land Baden-Württemberg verfügten Lockdown vom 16. Dezember 2020 bis 22.2.2021 geschlossen. Es fand lediglich eine Notbetreuung statt. Die Beiträge für Dezember und Januar wurden eingezogen, für Februar 2021 ausgesetzt. Zwischenzeitlich hat das Land zugesagt, 80 % der Kosten zu tragen, weshalb Bürgermeister Kaiser vorschlägt, die Monate Januar und Februar zu erlassen. Andere Gemeinden verfahren ebenso. Lediglich die Kosten für die Notbetreuung sollen erhoben werden.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag von Bürgermeister Kaiser einstimmig zu. Der Vorsitzende dankt den Eltern, die wegen des kurzfristig am 22. Februar anberaumten Impftermins ihre Kinder an diesem Tag nicht in den Kindergarten bringen konnten.

6. Beratung über die Einführung des württembergischen Modells für die Kindergartengebühren ab dem neuen Kindergartenjahr

Auf Wunsch der Gemeinderätin Monika Grüninger hat Bürgermeister Kaiser diesen Punkt nochmals auf die Tagesordnung genommen. Während des Erweiterungsbaus hatte man die Diskussion um ein anderes Gebührenmodell ausgesetzt und auch im Rahmen der Haushaltsplanung nochmals verschoben. Zum September 2020 wurde eine erneute Diskussion des Gebührenmodells gewünscht und die Gebühren zum Kindergartenjahr 2020/21 sowie zum 1. Januar 2021 erhöht. Nun soll nochmals eine erneute Diskussion über das für größere Familien günstigere württembergische Modell beraten werden. Im badischen Landesteil waren die Kindergartengebühren nach Kindern einer Familie, die gleichzeitig den Kindergarten besuchen gestaffelt, in Württemberg nach Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in einer Familie. Dem Gemeinderat liegen hierzu ausführliche Beratungsunterlagen vor.

Bürgermeister Kaiser spricht sich für die Beibehaltung des badischen Modells aus, zumal es durch den Modellwechsel für die Gemeinde unwesentliche Veränderungen in der Gebührensomme gibt und dies zu Unruhe -auch im Hinblick auf coronabedingte Einschränkungen- führen könnte. Vielmehr schlägt er vor abzuwarten, bis neue Richtsatzempfehlungen ausgesprochen sind, um dann das Thema nochmals erneut auf die Tagesordnung zu nehmen. Gemeinderat Peter Schmidt hat zu diesem Tagesordnungspunkt eine Eingabe gemacht und spricht sich in seiner Beschlussvorlage für das württembergische Modell aus. Gemeinderätin Monika Grüninger hält das württembergische Modell für gerechter, hierdurch könnten Eltern wieder früher arbeiten gehen. Einer erneuten Diskussion in einem halben Jahr steht sie positiv gegenüber.

Bürgermeister Kaiser erwähnt auch noch, dass die Gebühren für den Kindergarten bislang niedrig gehalten wurden, wodurch die Gemeinde alle Familien unterstützt hat. Auch für Gemeinderat Peter Schmidt ist eine Vertagung kein Problem, er wollte lediglich die Diskussion anregen. Das württembergische Modell ergibt deutliche Vergünstigungen für kinderreiche Familien und Mehrbelastungen für Familien mit nur einem Kind. Bürgermeister Kaiser hält die derzeitige Regelung für familienfreundlicher auf die Situation in Häusern bezogen. Gemeinderätin Sabine Gruhn will eine gerechte Lösung, in jedem Fall müssen Gebühren in der Höhe erhoben werden, dass die Gemeinde auch weiterhin Ausgleichsstock förderungen erhält. Auch sie schlägt eine Diskussion zum Ende des Kindergartenjahres vor. Gemeinderat Patrick Bühler hält das württembergische Modell für gut und sozial,

es entlastet größere Familien. Eine Anpassung muss auf jeden Fall her, nachdem die Gemeinde in die Erweiterung des Kindergartens investiert hat. Gemeinderat Rainer Schwinkendorf ist der Ansicht, dass der Kindergarten auch für größere Familien interessant sein muss. Nach Ansicht von Gemeinderat Peter Schmidt hätte man bereits vor 10 Jahren auf das württembergische Modell umstellen und den jährlichen Empfehlungen folgen sollen. Bürgermeister Kaiser möchte diese Thematik erneut auf die Tagesordnung nehmen, sobald die neuen Empfehlungen für die Beitragsätze vorliegen.

7. Beratungen zur mehrjährigen Investitionsplanung

Laut Bürgermeister Kaiser sind aktuell einige Maßnahmen am laufen, weshalb im Haushalt nicht viele weitere Projekte enthalten sind. Kämmerer Martin Maurer hat eine Zusammenstellung der Ortsstraßen mit einer Vorprüfung der Beitragsfähigkeit zusammengestellt, die man Schritt für Schritt sanieren sollte. Nach Ansicht von Bürgermeister Kaiser wäre die Straße im Kehr als nächste fällig, wobei noch viele Straßen sanierungsbedürftig sind.

Das Feuerwehrfahrzeug LF8/6 ist mittlerweile auch schon 20 Jahre alt, die Gerätehaustore sanierungsbedürftig, es gibt zu wenig Spinde, es sollte über eine Erweiterung des Gerätehauses nachgedacht werden. Die Kosten im Kurbetrieb werden ebenfalls immer höher, die Gemeinde unterhält ein Kur- und Sporthaus, einen Skilift und gibt jährliche Zuschüsse zum Schwimmbad. Das Kindergartendach ist ebenfalls sanierungsbedürftig, wobei dies eine Unterhaltungsmaßnahme darstellt. Durch das Neubaugebiet Abendweide 2 wird sich die Schuldsituation der Gemeinde stark nach oben bewegen.

Gemeinderätin Sabine Gruhn schlägt vor, einen Spielplatz ähnlich dem Waldspielplatz Rotrütte im Ort anzulegen. Gemeinderat Rainer Schwinkendorf ist der Ansicht, dass die Infrastruktur in Häusern in vielerlei Hinsicht gut ist. Allerdings ist er ebenfalls der Ansicht, dass im Ort Möglichkeiten für Kinder verschiedenen Alters geschaffen werden sollten. Eventuell könnte man sich das Know-how von Institutionen holen.

Gemeinderat Patrick Bühler ist der Ansicht, dass man mit der Gemeinde Höchenschwand wegen eines Campingplatzes im Bereich des Schwimmbades kontaktieren sollte. Die politische Situation hat sich dort etwas verändert, ein Investor sollte gesucht werden. Bürgermeister Kaiser könnte sich auch vorstellen, die örtlichen Landwirte mit einer Unterstellmöglichkeit für Maschinen zu unterstützen.

8. Benennung eines Gutachters für den Gemeinsamen Gutachterausschuss zum 1.4.2021

Zum 1. April 2021 beginnt der neue gemeinsame Gutachterausschuss seine Tätigkeit. Die Gemeinden wurden aufgefordert, ehrenamtliche Ausschussmitglieder zu benennen. Für die Gemeinde Häusern ist eine Person zu benennen, die jährlich an 1 bis 2 Sitzungen im Gesamtgremium und einer lokalen Sitzung pro Quartal teilnimmt. Bürgermeister Kaiser schlägt Roland Behringer vor, der bereits als Gutachter Erfahrungen gesammelt hat und bereit wäre, dieses Amt anzunehmen. Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag einstimmig zu.

9. Beratung und Beschluss über einen Wegenutzungsvertrag mit der Fa. Solarcomplex für den Bau und Betrieb eines Nahwärmenetzes in der Gemeinde Häusern

Dieser Tagesordnungspunkt wird mit dem Einverständnis des Gemeinderats vor TOP 7 behandelt. Bürgermeister Kaiser erläuterte eingangs, dass die Baumfällungen bereits erfolgt sind. Die Firma Solarcomplex legt nun einen Wegenutzungsvertrag vor, wonach die Gesellschaft berechtigt ist, die im Versorgungsgebiet liegenden Grundstücke der öffentlichen Straßen, Wege, Plätze und Brücken für die Erstellung, den Betrieb und die Unterhaltung von Wärmeverorgungsleitungen nebst Zubehör zu benutzen. Der Vertrag soll für 20 Jahre gelten ab dem Tag der 1. Wärmelieferung an einen Kunden. Beiden Vertragsparteien steht innerhalb der letzten 3 Jahre vor Ablauf des Vertrages das Recht zu, Verhandlungen zu Anpassungen oder Neuregelungen zu verlangen. Er erteilt das Wort an Bene Müller von der Firma Solarcomplex.

Dieser erläutert eingangs, dass das Bebauungsplanverfahren begonnen hat, am 18. März ist der notarielle Erwerb des Grundstücks für die Heizzentrale geplant. Die Rodungsarbeiten wurden aus naturschutzrechtlichen Gründen bereits in der vergangenen Woche durchgeführt. Der dem Gemeinderat vorgelegte Wegenutzungsvertrag entspricht dem der Gemeinden Schluchsee und Bonndorf. Er soll zunächst für 20

Jahre abgeschlossen werden, danach ist eine Verlängerung oder ein selbstständiger Betrieb der Gemeinde oder durch einen Dritten möglich. Das Wärmenetz bietet eine 50-jährige Nutzungsmöglichkeit.

Die Höhe der Konzessionsabgabe legt die Gemeinde fest, dennoch erhofft sich Herr Müller eine Festsetzung von einem Prozent. Üblich sind Festsetzungen zwischen 0 und 3 % für das Recht, die Wärmeleitungen in allen Straßen verlegen zu dürfen. In Schluchsee und Bonndorf wurde ein Prozent vereinbart.

Gemeinderat Peter Schmidt merkt an, dass in dem Vertragsentwurf die Worte Konzession und Konzessionsabgabe durch Wegenutzungsvertrag und Wegenutzungsentschädigung ersetzt werden sollten. Im Übrigen hält er die Vertragsregelung für in Ordnung. Bezüglich der Höhe der Abgabe schlagen in seiner Brust 2 Herzen. Auf seine Frage hin, ob der Vertrag vorlagepflichtig ist, teilt Bürgermeister Kaiser mit, dass er den Vertragsentwurf dem Kommunalamt vorab bereits übersandt hat. Von dort aus wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Gemeinderätin Sabine Gruhn bittet um eine grammatikalische Korrektur im § 3 Ziff. 5. Gemeinderätin Monika Schwinkendorf regt an, in der Präambel das Wort Stromversorgung wie auch die Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger zu streichen. Im Übrigen ist sie einverstanden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind, stimmt der Gemeinderat dem Abschluss des Wegenutzungsvertrags mit der Firma Solarcomplex unter Berücksichtigung der vorgebrachten Änderungsnotwendigkeiten der Gemeinderäte Schmidt und Gruhn bei einer Enthaltung einstimmig zu.

Es ist eventuell beabsichtigt, dass im Zuge der Leitungsverlegungen auch Glasfaser mit verlegt werden soll. Die Firma Stiegler hat hierzu ursprünglich Interesse signalisiert, möchte laut Herrn Müller jedoch keine Kosten für die Mitverlegung bezahlen. Das wiederum unterstützt die Firma Solarcomplex nicht. Er hat heute nochmals ein Telefonat mit der Firma Stiegler geführt, der das Investitionsrisiko zu hoch ist. Herr Müller hat deswegen einen Fachplaner der Firma Solarcomplex beauftragt, ein Glasfasernetz zu planen, grobe Kosten für ermitteln und wird in 3-4 Wochen ein konkretes Angebot hierfür vorlegen. Die Firma Solarcomplex steht bei den Abnehmern im Wort, dass die erste Wärmelieferung 2022 beginnt.

Laut Bürgermeister Kaiser kann die Gemeinde frühestens im Jahr 2023 Fördermittel für den Ausbau eines Glasfasernetzes erhalten, was vermutlich zu spät ist. Gemeinderat Patrick Bühler ist der Ansicht, dass nur dort Glasfaser verlegt werden soll, wo ein Wärmeanschluss geplant ist. Gemeinderat Peter Schmidt hält ein Glasfasernetz für eminent wichtig, man sollte den Blick auf eine langfristige Infrastruktur legen. Aktuell sind auch zinsgünstige Darlehen zu bekommen, weshalb der Gemeinderat dies gut überdenken sollte. Bürgermeister Kaiser möchte sich auch erkundigen, ob eventuell Unbedenklichkeitsbescheinigungen für einen vorzeitigen Baubeginn eines Glasfasernetzes zu bekommen wären.

10. Bekanntgaben

- Anhand einer Grafik zeigt Bürgermeister Kaiser den Wasserbezug von der Gruppenwasserversorgung Höchenschwander Berg auf. Aktuell ist im Bereich des Sportplatzes wieder ein Wasserrohrbruch, sodass es gut ist, dem Zweckverband angeschlossen zu sein.
- Am vergangenen Wochenende hat Bürgermeister Kaiser das Hallendach angeschaut. Seiner Ansicht nach haben sich die Rissbildungen in den Dachziegeln trotz der hohen Schneelasten im letzten Winter nicht verändert, weshalb er Überlegungen anstellt, die kostenlosen Ersatzziegel in eigener Regie nach und nach zu ersetzen. Bauhof Mitarbeiter Christian Stelzer ist vom Fach und könnte dies im Laufe des Sommers machen. Er möchte das Dach mit dem Gemeinderat am 29.3. vor der Sitzung besichtigen.
- Dann gibt er bekannt, dass die Übernachtungszahlen coronabedingt um rund 20.000 auf 52.000 Übernachtungen pro Jahr gesunken sind eventuell könnten hier staatliche Gelder gewährt werden.
- Dann gibt er bekannt, dass der Haushaltsplan für das Jahr 2021 genehmigt wurde.
- Nun fragt er an, ob der Gemeinderat mit der Fortsetzung der Zuschussung des Wanderbusses in Höhe von 400 € pro Jahr einverstanden ist, da hier kurzfristig eine Entscheidung getroffen werden sollte. Der Gemeinderat erteilt sein Einverständnis.

11. Fragen aus dem Gemeinderat und den Zuhörerreihen

Zu einer Anfrage von Gemeinderätin Monika Schwinkendorf gibt er bekannt, dass er in dieser Woche noch Gespräche mit Fachleuten be-

züglich Grabenöffnungen, Grabenunterhaltungen, Düngung usw. hat. Was Ihre Anfrage zum Ablegen der Weidezäune anbelangt, ergibt sich bei Unfällen ein Haftungsanspruch aus dem BGB. Aus diesem Grunde weist die Verwaltung im Herbst auf diese Problematik hin.

Gemeinderätin Monika Schwinkendorf weist darauf hin, dass im Bereich Brotkübel eine Dole sowie ein Graben verstopft sind, hier sollte der Landwirt in die Pflicht genommen werden.

Gemeinderätin Sabine Gruhn erkundigt sich nach dem Zustand und Investitionsbedarf im Bereich der Quellfassungen der Gemeinde Häusern. Laut Bürgermeister Kaiser sind es oberflächliche Quellen, eine Neufassung ist recht teuer. Man könnte durchaus auch daran denken, den Bezug von Höchenschwand zu erhöhen.

Gemeinderätin Monika Schwinkendorf erkundigt sich, ob die Randverbindungen im öffentlichen Nahverkehr bereits Thema im Kreis Waldshut war. Laut Bürgermeister Kaiser wurde dies bislang im Bürgermeistersprengel noch nicht thematisiert. Er möchte sich jedoch erkundigen.

Gemeinderat Thomas Schmid bemängelt den Zustand vor dem Anwesen Schluchseer Straße 17. Mit dem Eigentümer sollte Kontakt aufgenommen werden. Bürgermeister Kaiser möchte mit ihm reden.

■ DIE VERWALTUNG INFORMIERT

Wir sind für Sie da:

Öffnungszeiten der Verwaltung:

Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag von 13.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Öffnungszeiten der Touristinformation Häusern:

Auf Grund der aktuellen Corona-Entwicklung bleibt die Touristinformation bis auf weiteres geschlossen.

Öffnungszeiten der Postagentur

Montag bis Freitag von 09.30 Uhr bis 12.30 Uhr geöffnet.

Samstag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Telefonisch sind wir zu erreichen:

07276 - 93 14 - 0

Einwohnermeldeamt

93 14 - 11

Rechnungsamt

93 14 - 12

Kasse

93 14 - 26

Hauptamt

93 14 - 13

Tourist-Information

93 14 - 15

Schneetelefon

93 14 - 24

Grundschule

93 14 - 18

Küche, Kur- und Sporthaus

93 14 - 19

Feuerwehrgerätehaus

93 14 - 30

Musik Probelokal

93 14 - 40

Zunftstube Hüsemer Hase

93 14 - 50

Bauhof

48 16 47

Kläranlage

48 11 91

Kindergarten

6 27

Frühstückstreff für seelisch belastete Menschen - ein Angebot des Caritasverbandes Hochrhein

Der Frühstückstreff ist ein Treffpunkt für psychisch belastete Menschen sowie alle interessierten Personen. Die Treffen finden 14-tägig, jeweils mittwochs, von 9.00 bis 11.30 Uhr statt im Theophil-Lamy Haus, Im Frongarten 2, 79837 St. Blasien.

Aufgrund der aktuellen Coronalage müssen wir auf dieses Angebot derzeit verzichten. Bei Fragen können Sie sich gerne an Frau B. Scholz, Tel. 07751 - 801133 oder unter b.schluz@caritas-hochrhein.de wenden.

Sozialpsychiatrischer Dienst des Caritasverbandes Hochrhein

Sozialstation St. Blasien, Friedhofstr. 8, 79837 St. Blasien
Das monatliche Treffen der Selbsthilfegruppe der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen wird voraussichtlich im März 2021 stattfinden.

Der hierfür vorgesehene Termin ist Donnerstag, 11.03.2021, 14:00 bis 16:00 Uhr. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Info's unter: Barbara Scholz, Sozialarbeiterin, Caritasverband, Tel.: 07751-801133.

Selbsthilfegruppe für betroffene Angehörige und Freunde von Suizidopfern

Caritasverband Hochrhein, Poststraße 1, 79761 Waldshut-Tiengen
Ansprechpartnerin ist Frau Dagmar Reinker, Tel. 07751/ 2606, E-Mail: d-reinker@t-online.de oder Frau Barbara Scholz, Tel. 07751/ 8011-33, E-Mail: b.scholz@caritas-hochrhein.de

Selbsthilfegruppe „Menschen mit einer Bipolaren Erkrankung“

Caritasverband Hochrhein, Herr Andreas Maichle,
Telefon: 07751/8011-43

Selbsthilfegruppe für Jugendliche

mit einer depressiven Erkrankung und / oder Angsterkrankung im Landkreis Waldshut

Altersgruppe: 16-20-Jährige

Unsere Gruppe ermöglicht einen Erfahrungsaustausch in einem geschützten Rahmen.

- Menschen, die an einer Depression erkrankt sind, werden auf vielfältige Weise von ihrer Erkrankung belastet und beeinflusst.
- Ihnen soll die Möglichkeit gegeben werden, ihre Alltagssituationen und Erfahrungen mit anderen Betroffenen zu teilen und zu besprechen.
- Die Gruppe kann durch regelmäßige Kontakte und den gegenseitigen Austausch Unterstützung bieten.

Treffen: Derzeit finden aufgrund der Coronalage keine Treffen statt.

Ort: Erdgeschoss des Caritasverbandes Hochrhein, Poststraße 1, 79761 Waldshut-Tiengen

Bei Fragen wenden Sie sich bitte per Email an:

Du-bist-nicht-alleine@mail.de

Beratung im Sozialrecht

Sprechtag der VdK Sozialrechtschutz GmbH in Waldshut-Tiengen mit Frau E. Bendzko, Bahnhofstr. 12 (barrierefrei).

Die Beratung und rechtliche Vertretung in sozialrechtlichen Fragen, u.a. in der gesetzl. Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung sowie dem Schwerbehindertenrecht.

Eine Terminvereinbarung unter 07741 - 96 98 73-0 ist erforderlich. Wegen des Corona-Virus ist die Servicestelle für den Publikumsverkehr geschlossen, aber telefonisch, per Fax, per e-mail oder per Post weiterhin erreichbar.

IBB Beratungsstelle Waldshut

Die IBB-Stelle Waldshut informiert:

Auch weiterhin können Beratungsgespräche wegen der Coronapandemie leider nur telefonisch stattfinden. Sobald die Kontaktbeschränkungen aufgehoben werden, wird wieder eine persönliche Beratung möglich sein.

Die Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch erkrankte Menschen und ihre Angehörigen bietet für die nächste Zeit nur noch telefonische Beratungsgespräche an. Diese sind dafür immer, während der Woche, möglich. Die Sprechstunde ist nicht an bestimmten Tagen gebunden.

Sie können uns unter Telefon 07751 / 9151110 (Anrufbeantworter) 24 Stunden täglich erreichen oder zu Bürozeiten unter Telefon 07751 / 86-4254.

www.ibb-stelle.waldshut.de

**Ist Ihr Personalausweis
oder Reisepass
noch gültig?**

**Fundbüro**

Es wurden in den vergangenen Wochen folgende Fundgegenstände abgegeben:

- adidas Kindersportjacke (Kur- u. Sporthaus)

Bei Rückfragen melden Sie sich bitte bei dem Einwohnermeldeamt, Frau Raetzke, Tel.: 07672/ 93 14-0

Verschenkbörse

- Microwelle, weiß Tel. 43 86

Sofern Sie etwas kostenfrei abzugeben haben, setzen Sie sich bitte mit Frau Raetzke vom Einwohnermeldeamt, Tel. 07672 - 93 140, in Verbindung. Nennen Sie uns Ihren Gegenstand und Ihre Telefonnummer.

E-Mail: gemeinde@haeusern.de **Betreff: Verschenkbörse**
Vielen Dank!

BEKANNTMACHUNGEN D. LANDKREISES

**LANDKREIS
WALDSHUT**

Die Retschengrabenbrücke im Zuge der K 6561 bei Witznau ist wegen Brückensanierung gesperrt

Am Montag, dem 22. Februar 2021, wird mit den Bauarbeiten an der Retschengrabenbrücke im Zuge der K 6561 begonnen. Die umfangreichen Brückensanierungsarbeiten können nur unter Vollsperrung ausgeführt werden. Auch Radfahrern und Fußgängern ist die Überquerung der Brücke nicht möglich. Die gesamte Bauzeit wird auf ca. 3-4 Monate geschätzt.

Die Brücke über den Retschengraben ist nach einer entsprechenden Begutachtung umfangreich zu sanieren. Betonschäden am Überbau und nicht mehr verkehrssichere Schutzvorrichtungen wurden festgestellt. Am Beginn der Sanierungsarbeiten werden die Geländer und Brückenkappen demontiert. Nach Ausbau von Fahrbahnbelag, Schutzschicht und Abdichtung, soll der Überbau mittels neuer Fahrbahnplatte verstärkt werden. Die neuen Stahlbetonkappen werden in der notwendigen größeren Breite errichtet. Am Ende der Brückensanierung werden neue Schutzplanken, ein neues Geländer und zwei Steigleitern für die Bauwerkskontrolle angebracht.

Während der Vollsperrung, die am 22. Februar 2021 beginnt, ist die K 6561 beiderseits der Retschengrabenbrücke für den Verkehr gesperrt. Von Nöggenschwil, Häusern und Schwarzabruck kommend ist die K 6561 ab dem Stausee Witznau (Schwarza-Staubecken) gesperrt. Das Kraftwerk Witznau ist über die L 157 weiterhin anfahrbar.

Vor dem Hintergrund, dass durch die Baumaßnahme die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer deutlich erhöht wird, bittet das Straßenbauamt des Landratsamtes Waldshut, alle von der Baumaßnahme betroffenen Bürger um Verständnis für während der Baumaßnahme auftretende Behinderungen und Lärmbelästigungen.

Das Landratsamt informiert

Das Landratsamt möchte Sie an dieser Stelle regelmäßig über die Coronavirus-Situation und die Impfungen im Landkreis informieren:

Mehr als 120 Personen kümmern sich im Landratsamt täglich um die Bekämpfung der Pandemie. Dazu gehören die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes und des Kreisimpfzentrums, aber auch jene in der Telefonhotline oder in der Verwaltung und Logistik.

Mitte Januar hatten wir im Landkreis erstmals Infektionen mit den hochansteckenden Virus-mutationen (britische Variante) registriert. Mittlerweile ist die Zahl auf über 100 gestiegen (Stand 1.März). Um

das Infektionsgeschehen in Schach zu halten, braucht es weiterhin die Anstrengung und Disziplin aller. Der Impfung kommt bei der Pandemie-Bekämpfung die wichtigste Rolle zu.

Impfungen Im Kreisimpfzentrum (KIZ) Stadthalle Tiengen: Derzeit stehen dem KIZ zwei Impfstoffe zur Verfügung. Biontech und AstraZeneca.

Der Biontech-Impfstoff ist Menschen über 80 Jahren vorbehalten. Da der Impfstoff derzeit begrenzt verfügbar ist, können pro Woche nur 350 Erstimpfungen im KIZ vorgenommen werden. Die Zweitimpfung ist dann im Abstand von drei Wochen notwendig.

Beim Impfstoff von AstraZeneca werden Erst- und Zweitimpfung im Abstand von neun Wochen verabreicht. Aktuell ist der Impfstoff nur für Menschen zwischen 18 und 64 Jahren zugelassen (Stand 1. März). Mitte Februar hat das Kreisimpfzentrum 400 Impfdosen erhalten. In den Folgewochen je 2000. Die KIZ-Leitung geht davon aus, dass in nächster Zeit wöchentlich 2000 Dosen des AstraZeneca-Impfstoffes geliefert werden. Dank der größeren Verfügbarkeit wurde der Kreis der Impfberechtigten um Stufe zwei erweitert (u.a. Personen mit schweren Erkrankungen mit ärztlichem Zeugnis, enge Kontaktpersonen von pflegebedürftigen Menschen und von Schwangeren, Beschäftigte in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen, Polizei, Personal an Schulen und Betreuungseinrichtungen. (Detaillierte Auflistung unter www.land-kreis-waldshut.de)

Mobile Impfteams (MIT): Derzeit sind im Landkreis zwei mobile Impfteams im Einsatz. Sie impfen Personen in Alten- und Pflegeheimen, Eingliederungsheimen, Asyl- und Obdachlosenunterkünften sowie Einrichtungen der Behindertenhilfe.

Pilotversuch Impfung vor Ort: Der Landkreis hat in enger Abstimmung mit den Gemeinden die Chance ergriffen, erstmalig in Baden-Württemberg zwei Pilotversuche für die Impfung von Senioren vor Ort durchzuführen. In Rickenbach und Häusern (inkl. Raumschaft St. Blasien) verlief die Impfkation (mit Impfstoffen aus dem Bestand des KIZ und des Zentralen Impfzentrum Freiburg) erfolgreich. Ziel ist es, weiteren Impfkationen in den Gemeinden durchführen zu können. Dies hängt aber von den verfügbaren Impfdosen ab. Das Landratsamt steht in engem Austausch mit den Gemeinden. Wir werden Sie weiterhin informieren. Wir halten Sie auch auf dem aktuellen Stand unter www.landkreis-waldshut.de und auf der Facebook-Seite des Landkreises.

Wichtig: Termine sind nur buchbar über 116 117 oder www.impfteamservice.de. Brauchen Sie Hilfe bei der Registrierung? Ihre Gemeindeverwaltung hilft Ihnen weiter.



„Pflegestützpunkt“ – Informationen und individuelle Beratung rund um das Thema Pflege

Unter Beachtung aller hygienischen Vorschriften – nehmen die Mitarbeiter des Pflegestützpunktes Waldshut persönliche Beratungstermine wahr. Sie haben Fragen rund um die Pflege, benötigen Unterstützung bei Antragsstellung auf einen Pflegegrad, Unterstützung bei der Auswahl von Hilfs- und Pflegeangeboten usw.? Dann sind wir gerne für Sie da.

Folgende Außensprechstunden sind geplant:
Mittwoch, 17.03.2021 von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr im Rathaus St. Blasien,
Donnerstag, 25.03.2021 von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Haus des Gastes in Höchenschwand.

Bitte vereinbaren Sie auch hier einen Termin!
Im Einzelfall und nach telefonischer Terminvereinbarung auch wieder persönlich. Rufen Sie uns an.
Ansprechpartner ist: Frau Simone Hiob, Telefon: 07751/864290 oder per Mail: simone.hiob@landkreis-waldshut.de

DER NÄCHSTE MÜLLTERMIN

Restmüll	Dienstag, 23.03.2021
Gelber Sack	Montag, 15.03.2021
Biotonne	Dienstag, 16.03.2021
Blaue Tonne	Samstag, 03.04.2021
Altpapier	Samstag, 03.04.2021



Vorschau:
Schadstoffsammlung Mittwoch, 28.04.2021

SCHULE AKTUELL

Studium Plus - Vielfältige Lernmöglichkeiten für Ältere an der Pädagogischen Hochschule Freiburg

Zum Sommersemester 2021 besteht wieder die Möglichkeit, dass sich Mitbürgerinnen und Mitbürger mittleren und höheren Alters an der Pädagogischen Hochschule wissenschaftlich weiterbilden. Es ist ein hybrides Lehrangebot geplant: Es gibt sowohl digitale Lernformate als auch einen eingeschränkten Präsenzbetrieb. Das Studium Plus bietet einerseits die Möglichkeit, als Gasthörerin oder Gasthörer geöffnete Lehrveranstaltungen aus dem Regelbetrieb der Hochschule zu besuchen. Es umfasst andererseits ein zielgruppenspezifisches Curriculum, das auf das „Mehr“ der Lebenserfahrung der Studierenden ausgerichtet ist. Das Fächerangebot reicht von Geschichte, Musik, Deutsch, Literatur und Kunst bis Sprachen, Psychologie, Philosophie, Theologie, Naturwissenschaften und Gesundheit. Mit dem „Orientierungsstudium“ ist ein spezielles Studienangebot für alle Neueinsteiger gegeben, die an Fragen der Gestaltung des Studiums interessiert sind und gleichzeitig im Rahmen von Impulsseminaren in unterschiedliche Fachbereiche „reinschnuppern“ wollen. Mit dieser breit gefächerten und offenen Struktur bietet es einen optimalen Rahmen, nach individuellem Interesse Lernwege zu gestalten und Neues auszuprobieren. Aus aktuellem Anlass sind die in Präsenz geplanten Lehrveranstaltungen teilnehmerbegrenzt. Eine Anmeldung ist ab dem 08.03.2021 möglich. Die Lehrveranstaltungen starten am 19.04.2021. Eine Infoveranstaltung für Interessierte und Neueinsteiger findet am Dienstag, 06.04.2021 um 14.00 Uhr online statt. Die Zugangsdaten erhalten Sie per Mail an studiumplus@ph-freiburg.de. Weitere Informationen gibt es unter www.ph-freiburg.de/studiumplus. Das gedruckte Vorlesungsverzeichnis kann unter per Mail an studiumplus@ph-freiburg.de angefordert werden.

Betriebswirt/in (VWA): Jetzt noch flexibler studieren - berufsbegleitend und 50% online

Online-Infoabend der VWA Freiburg am 16. März.2021 um 18 Uhr unter www.vwa-freiburg.de

Das in der Wirtschaft anerkannte und sehr geschätzte Studium zum/zur Betriebswirt/in (VWA) findet seit jeher an zwei Abenden unter der Woche statt und lässt sich somit ideal mit dem Beruf vereinbaren. Jetzt wird das VWA-Erfolgsmodell des berufsbegleitenden Studiums noch flexibler. Denn 50% der Lehrveranstaltungen werden ab September 2021 online übertragen. Das bedeutet, die Vorlesungen zum einen Themengebiet finden live und interaktiv im virtuellen Hörsaal am heimischen Computer, Laptop oder Smartphone statt. Andere Themen erarbeiten sich die Teilnehmenden gemeinsam mit den Dozent*innen und ihren Mitstudierenden vor Ort, wo sie sich persönlich austauschen, Kontakte knüpfen und Lerngruppen bilden können. Ein für die Motivation entscheidender Faktor, wie VWA-Absolventen immer wieder betonen.

Im September startet in Freiburg und Offenburg das Studium zum/zur Betriebswirt/in (VWA) in die nächste Runde. Parallel oder im Anschluss an dieses Studium können die Studierenden auch den akademischen Grad Bachelor of Arts (B.A.) an der VWA Business School erreichen.

Für alle Interessierten veranstaltet die VWA einen Online-Infoabend am 16. März um 18 Uhr www.vwa-freiburg.de

Weitere Informationen unter:

<https://www.vwa-freiburg.de/betriebswirt>

Tel: (0761) 38673-15

E-Mail: info@vwa-freiburg.de

■ DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG

Rentensprechtag in Häusern:

Der nächste Rentensprechtag in Häusern mit Frau Wetzel findet am **Dienstag, den 06. April 2021 ab 14:00 Uhr** statt.

Sollten Sie Interesse an einem persönlichen Beratungsgespräch haben, vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Bitte wenden Sie sich hierzu an Frau Raetzke, Tel. 07672 - 93 14 0 oder per Mail an gemeinde@haeusern.de.

Bares Geld für die Rente

Im Laufe des ersten Quartals 2021 sollten Beschäftigte von ihren Arbeitgebern die Jahresmeldung für 2020 bekommen. Aus dieser Jahresmeldung geht hervor, wie lange die Arbeitnehmer beschäftigt waren und was sie verdient haben. Sie ist ein wichtiges Dokument für die Rentenversicherung, weil aus diesen Daten die spätere Rente berechnet wird. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg rät deshalb, alle Angaben genau zu prüfen und die Jahresmeldung gut aufzubewahren.

Wichtig sind Name, Geburtsdatum, Anschrift, Versicherungsnummer, Dauer der Beschäftigung und Bruttoverdienst. Wer Fehler entdeckt, sollte sich umgehend an den Arbeitgeber oder die Krankenkasse wenden und die Jahresmeldung berichtigen lassen. Denn fehlerhafte Angaben können bares Geld kosten und eine zügige Berechnung der späteren Rente erschweren.

Den vorliegenden Text und weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de> abrufen.

Bis 31. März freiwillige Rentenbeiträge zahlen

Obwohl das neue Jahr schon längst begonnen hat, können in der Rentenversicherung freiwillige Beiträge für 2020 noch bis 31. März 2021 rückwirkend gezahlt werden. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mit.

Freiwillig einzahlen können zum Beispiel selbstständig Tätige, Beamtinnen und Beamte sowie Hausfrauen/-männer. Wie hoch die freiwilligen Beiträge sein sollen, bestimmt man selbst: mindestens 83,70 Euro und höchstens 1.283,40 Euro pro Monat sind zahlbar, wenn die Beiträge für 2020 gelten sollen. Höchstens 1.320,60 Euro, wenn sie für 2021 entrichtet werden. Aber auch pflichtversicherte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 50 können mit zusätzlichen Einzahlungen Abschläge ausgleichen und ihre Rente damit erhöhen. Wie hoch in diesem Fall die Einzahlungen sein müssen, berechnet auf Wunsch der Rentenversicherungsträger.

Für die Einzahlungen erhält man Ansprüche auf Rehabilitationsleistungen und Schutz für Hinterbliebene. Darüber hinaus erhöht man den Anspruch auf eine Altersrente und unter besonderen Voraussetzungen auch die Anwartschaft auf eine Erwerbsminderungsrente. Aber auch die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung kann sich sehen lassen: Für Abschlagseinzahlungen zum Beispiel in Höhe von 5.000 Euro schreibt die DRV derzeit Ansprüche von 22,12 Euro monatlich brutto gut.

Allerdings sollten Interessierte vor der Einzahlung beachten, dass man sich im Gegensatz zu vielen privaten Vorsorgeformen bei der

gesetzlichen Rente das eingezahlte Kapital nicht vorzeitig wieder auszahlen lassen kann. Bei Tod besteht jedoch in der Regel für die Eheleute oder eingetragenen Lebenspartnerinnen und -partner ein Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente. Auch Kinder im Alter unter 27 Jahren, die sich noch in Ausbildung befinden, sind durch Waisenrenten abgesichert.

Aus steuerlichen Gründen können die zusätzlichen Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung ebenfalls interessant sein. Sie können als Altersvorsorgeaufwendungen steuerlich geltend gemacht werden. Dafür muss die Rente im Alter versteuert werden. Ebenso zahlen Rentnerinnen und Rentner Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge aus den Einnahmen.

Da derzeit pandemiebedingt keine persönlichen Beratungen in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg stattfinden können, sollten sich Interessierte entweder per Video beraten lassen oder sich telefonisch an die DRV wenden (Kontaktdaten unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de).

Mehr Informationen rund um die freiwilligen Beiträge enthält die kostenlose Broschüre »Freiwillig rentenversichert: Ihre Vorteile«. Die Broschüre »Flexibel in den Ruhestand« beschreibt die freiwillige Beitragszahlung für Arbeitnehmer ab 50. Weitergehende Informationen zum Thema Steuern finden Interessierte in »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Die Broschüren können von der Internetseite www.deutsche-rentenversicherung-bw.de heruntergeladen oder als Papierversion bestellt werden (Telefon: 0721 825-23888 oder E-Mail: presse@drv-bw.de).

■ KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Katholisches Pfarramt

Katholisches Pfarramt St. Fridolin Häusern
in der Seelsorgeeinheit St. Blasien

St.-Fridolin-Str. 20, 79837 Häusern, Telefon und Fax 07672/789

Email: E.Kohlbreuner@se-stblasien.de,

Homepage: www.se-stblasien.de

Sonntag, 14.03.2021 09:00 Uhr VIERTER FASTENSONNTAG
- „LAETARE“-Cr.

Eucharistiefeier mit den
Kommunionkindern

Sonntag, 21.03.2021 09:00 Uhr FÜNFTER FASTENSONNTAG - Cr.

Eucharistiefeier mit den
Kommunionkindern

Palmsonntag St. Fridolin

Palmsträußen und **geweihte Osterkerzen** können gerne nach dem Gottesdienst mitgenommen werden.

Auf Wunsch, werden diese auch nach Hause gebracht.

Bitte melden sie sich bei: Ingrid Ganzmann, Tel. 1697 oder Gisela Schmid, Tel. 4468

Wir wünschen Ihnen allen ein frohes und gesegnetes Osterfest und bleiben sie alle gesund.

Liebe Grüße ihr Pfarrer Ivan Hoyanic und das Gemeinde Team
St. Fridolin

Taizé-Gottesdienst

Gott nah sein im Schein der Kerzen. Zeit für Gott – Zeit für sich selbst – Zeit füreinander.

Die kath. Kirchengemeinde lädt am Freitag, den **19.03.2021 um 19.00Uhr** wieder zu einer Taizéandacht ein, um bei Kerzenschein im Gebet, in der Stille und dem Hören auf Gottes Worte, zu verweilen. Die Taizé-Abende sind bewegende Gottesdienste, die nach dem Ritus der Gemeinschaft von Taizé gefeiert werden und so Menschen in ganz Europa und der ganzen Welt vereinen.

Es gelten die aktuellen Corona-Vorschriften. Die bekannten meditativen Lieder werden mit Gitarre und zwei Querflöten vorgetragen. Ein Mitsingen der Lieder ist aktuell nicht möglich, aber ein Mitsummen jederzeit.

Herzlich Willkommen!

Evangelisches Pfarramt

Evangelisches Pfarramt Höchenschwand / Häusern

Hebelweg 3, 79862 Höchenschwand, Telefon: 07672 - 706
www.ev-kirche-hoehenschwand.de

Wochenspruch:

Wenn des Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein. Wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht
(Johannes 12, 24)

Samstag, 13.03.2021 19:00 Uhr Abendgottesdienst
Sonntag, 21.03.2021 10:30 Uhr Gottesdienst
Sonntag, 28.03.2021 10:30 Uhr Gottesdienst

Sie sind herzlich willkommen zu den Gottesdiensten. Anmeldung ist nicht erforderlich.

Wegen des Gesundheitsschutzes tragen wir während des gesamten Gottesdienstes Masken und halten 2 Meter Abstand zueinander. Wir singen nicht. Es besteht die Möglichkeit zur Handdesinfektion. Der Gottesdienst dauert nur ca. 30 Minuten.

Wir erheben Kontaktdaten, die wir auf Nachfrage dem Gesundheitsamt und nur zu Zwecken des Gesundheitsschutzes weitergeben. Wir bewahren die Daten vier Wochen lang verschlossen auf.

Diakonisches Werk des Ev. Kirchenbezirks Hochrhein

Waldtorstr. 1a, 79761 Waldshut-Tiengen, Telefon: (07751) 8304-0,
www.dw-hochrhein.de

- Schwangeren-, Schwangerschaftskonfliktberatung
- Ehe-, Familien- und Lebensberatung
- Sozialberatung

Kloster Marienberg – Benediktinerinnenpriorat

Haselwies 18, 79837 Häusern, Tel.: 07672/328

Aufgrund der Corona-Pandemie entfallen alle öffentlichen Gottesdienste.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Neuapostolische Kirche - Gemeinde Häusern

Albtalweg 3, 79837 Häusern, Ansprechpartner:
Emile Mansour, Tel. 07672/2327
E-Mail: Emile.Mansour@NAK-Haeusern.de,
http://www.nak-haeusern.de

Gottesdienstzeiten

Sonntag, 14.03.2021
09:30 Uhr Gottesdienst in der Kirche in Häusern mit Abendmahl.
Mittwoch, 17.03.2021
20:00 Uhr Online- Gottesdienst in Livestream auf YouTube Kanal der NAK Süddeutschland
Sonntag, 21.03.2021
09:30 Uhr Gottesdienst in der Kirche in Häusern mit Abendmahl.
Mittwoch, 24.03.2021
20:00 Uhr Online- Gottesdienst in Livestream auf YouTube Kanal der NAK Süddeutschland

Aufgrund der Verlängerung und Verschärfung des seit Dezember bestehenden Lockdowns finden bis auf Weiteres keine Wochengottesdienste in Präsenzform in den neuapostolischen Kirchengemeinden statt.

Anstelle des Präsenzgottesdienstes wird wochentags ein zentraler Videogottesdienst angeboten.

Die zentralen Videogottesdienste finden unter der Woche jeweils mittwochs um 20:00 Uhr statt.

Sie werden auf dem YouTube-Kanal der Gebietskirche übertragen. Zu allen Veranstaltungen sind Sie nach telefonischer Anmeldung herzlich willkommen! Gottesdienstbesuch ist nur mit Mund-Nase Schutzmaske möglich.

■ VEREINE BERICHTEN

Förderverein für Soziale Projekte in der Raumschaft St. Blasien e.V.

Winfried Zumkeller, 1. Vorsitzender - Bildackerweg 13, 79837 Häusern, Tel. 07672/481470 - fsp.haeusern@hotmail.com

Aufgrund der Corona-Pandemie kann derzeit kein Stammtisch stattfinden.

■ TOURISTIK INFORMATIONEN

Veranstaltungskalender Häusern

Aufgrund des anstehenden Lockdowns bleibt die Tourist-Information Häusern weiterhin bis auf weiteres geschlossen.

Gerne stehen wir Ihnen jedoch von Montag - Freitag von 9 - 16 Uhr telefonisch unter 07652 - 12060 zur Verfügung.

Blieben Sie gesund.

Ihre Tourist-Information Häusern

■ UNSERE JUBILARE

Wir gratulieren herzlichst

16.03. 70 Jahre Diana Werner, Sschwand 3
26.03. 98 Jahre Anna Girmann, In der Würze 10

Allen Jubilaren, welche nicht genannt werden möchten, gratulieren wir ebenfalls herzlichst und wünschen Ihnen für die Zukunft alles Gute. Vor allem Gesundheit und Zufriedenheit.

■ INTERESSANTES & WISSENSWERTES

Winterschäden rechtzeitig erkennen Solaranlagen-Check vor dem Sommer sichert Stromerträge

Zukunft Altbau: Auch Solarstromspeicher sollten kontrolliert werden
Winterliche Witterungen können an Photovoltaik- und Solarthermieanlagen Schäden und Verunreinigungen hinterlassen. Wer auf Sonnenenergie vom eigenen Dach setzt, sollte deshalb im Frühjahr einen Solaranlagen-Check durchführen lassen. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Auch wenn die Schäden von Weitem nicht sichtbar sind, können Niederschlag, Stürme und Frost Mängel an den Anlagen verursacht haben. Nur wer sie rechtzeitig beseitigen lässt, kann in der sonnenreichen Jahreszeit mit maximalen Erträgen rechnen. Die Inspektion übernehmen Fachleute: Sie entfernen auch Schmutz und Laub und erkennen selbst kleinste Schäden. Ist ein Batteriespeicher im Haus, sollte dieser bei der Kontrolle ebenfalls überprüft werden.

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 0800 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de. Entscheiden sich Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer für eine Solaranlage, können sie sich ganzjährig über Energie vom eigenen Hausdach freuen. Photovoltaikanlagen liefern günstigen Strom, Solarthermieanlagen versorgen die Bewohner mit umweltfreundlicher Wärme. Die Hauptsaison für die solare Energieerzeugung ist der

Sommer. Von März bis September erzeugen Solaranlagen rund 80 Prozent ihres Jahresertrags. Doch nur wenn die Anlage einwandfrei funktioniert, können die maximalen Erträge erzielt werden.

Solaranlagen und Batteriespeicher selbst kontrollieren

Hauseigentümer haben mehrere Möglichkeiten, Mängel an ihren Solarmodulen oder Kollektoren selbst zu erkennen. „Große Schäden und Verunreinigungen, beispielsweise durch Laub, Geäst oder Vogelgedreck, sind mit bloßem Auge auch aus der Entfernung sichtbar“, erklärt Frank Hettler. „Anlagen-Betreiber sollten deshalb regelmäßig aus sicherer Entfernung selbst einen prüfenden Blick aufs Dach werfen. Bei Solarstromspeichern ist die Sichtprüfung einfach, da sich das Gerät im Haus befindet.“ Mindestens einmal im Jahr sollten Hauseigentümer den Speicher auf äußere Schäden untersuchen.

Bei kleinen oder versteckten Schäden kann ein Überwachungssystem helfen, das in die meisten Solaranlagen eingebaut ist. Es zeigt über eine digitale Plattform oder eine App die Erträge der Anlage an. Liegen die Werte deutlich unter dem Ertrag des Vorjahres oder den Vergleichswerten aus dem Internet, kann das ein Indiz für eine Störung sein. Gleiches gilt für Batteriespeicher: Auch ihre Leistung lässt sich in einem Monitoring-System überwachen. Bei Solarthermieanlagen können die Erträge auch über den Wärmemengenzähler mit den Vorjahreswerten verglichen werden. Wer keinen Zähler besitzt, kann an sonnigen Tagen die Anlage per Hand prüfen. Dabei gilt: Die warme Leitung der Solarthermieanlage sollte sich wärmer anfühlen als die kalte. Zudem sollte die Pumpe normal laufen – dann hört man sie meist leise surren. Fallen Hauseigentümern oder Handwerkern Unregelmäßigkeiten auf, ist eine professionelle Inspektion ratsam.

Fachhandwerker regelmäßig zur Inspektion rufen

Selbst aufs Dach klettern oder Geräte auseinandernehmen, sollten Solaranlagen-Betreiber nicht. „Die Unfallgefahr ist viel zu hoch. Außerdem braucht es spezifisches Knowhow, um alle Schäden zu erkennen und Schmutz fachgerecht zu entfernen, ohne dabei die Solaranlage zu beschädigen“, sagt Martina Riel vom PV-Netzwerk Baden-Württemberg. Dafür gibt es Fachleute, die bei einer Inspektion die gesamte Solaranlage untersuchen. Bei der Solarthermie sind das neben den Kollektoren die Umwälzpumpe, die Regelung und der Frostschutz. Bei Photovoltaikanlagen überprüfen Fachhandwerker die Module, die elektrischen Anschlüsse, Verkabelungen, Verglasungen und den Wechselrichter.

Die Kosten für den Solaranlagencheck lassen sich von der Steuer absetzen. Bei gleichbleibend hohen Erträgen und einem störungsfreien Betrieb reicht es, die Solaranlage alle vier bis fünf Jahre genauer unter die Lupe zu nehmen. Der optimale Zeitpunkt ist immer vor Beginn der sonnenreichen Jahreszeit. Wer die Betriebsüberwachung komplett abgeben möchte, kann auch einen Wartungsvertrag mit einem Handwerker abschließen. Die Überprüfung erfolgt dann automatisch immer wieder im vereinbarten Rhythmus.

Den richtigen Platz für Batteriespeicher beachten

Äußere Schäden kommen bei Solarstromspeichern selten vor. Beeinträchtigt werden kann die Leistung der Akkus jedoch durch die Temperatur der Umgebung. Wärmer als 20 Grad Celsius sollte es nicht sein. Auch Minusgrade beschleunigen die Alterung von Lithium-Ionen-Akkus. Garagen und warme Heizungsräume eignen sich daher für Batteriespeicher nicht. Das Datenblatt des Geräts zeigt, wie hoch die Temperatur des Raums sein darf, ohne die Leistung zu beeinflussen. Auch Energieberater helfen bei der fachgerechten Aufstellung. Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

Steuererklärung 2020: Tipp für Hauseigentümer Energetische Sanierungsmaßnahmen erstmals steuerlich geltend machen

Zukunft Altbau: So lässt sich Geld sparen

Die Bundesregierung hat im vergangenen Jahr die steuerliche Förderung für energetische Sanierungsmaßnahmen in Kraft gesetzt. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer können daher in diesem Jahr bei ihrer Steuererklärung für 2020 erstmals einen Teil der

Sanierungskosten steuerlich geltend machen. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Bei Einzelmaßnahmen wie einer Wärmedämmung oder dem Tausch von Fenstern und Heizung kann die Steuerlast über drei Jahre hinweg um insgesamt 20 Prozent, maximal 40.000 Euro, gemindert werden. Bei der energetischen Baubegleitung und Fachplanung sind es 50 Prozent der angefallenen Kosten. Wichtig ist, dass die Umbauten nicht vor 2020 begonnen wurden, die Immobilie mindestens zehn Jahre alt ist und bestimmte technische Vorgaben eingehalten werden. Auch muss beachtet werden, dass Maßnahmen, für die man bereits Fördermittel des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) oder der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) erhalten hat, nicht steuerlich geltend gemacht werden können.

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 0800 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de. Die Möglichkeit zur steuerlichen Begünstigung ist am 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Sie gilt nur für Sanierungsmaßnahmen, die nach dem 31. Dezember 2019 begonnen wurden und vor dem 1. Januar 2030 abgeschlossen sind. Förderfähig sind Lüftungsanlagen, Wärmedämmungen von Fassade, Dach und Geschossdecken und die Erneuerung der Fenster. Wird die bestehende Heizungsanlage optimiert oder getauscht, sind die Kosten dafür ebenfalls absetzbar. Auch der Einbau von digitalen Systemen zur Betriebs- und Verbrauchsoptimierung gilt als geförderte Einzelmaßnahme.

Wer die staatliche Unterstützung in Anspruch nehmen will, muss die Sanierungskosten drei Jahre lang bei der Einkommenssteuererklärung angeben: Im ersten und zweiten Jahr werden jeweils sieben Prozent, im dritten Jahr sechs Prozent von bis zu 200.000 Euro abgeschrieben. Insgesamt lassen sich so über die drei Jahre maximal 40.000 Euro pro Wohnobjekt von der Steuerschuld abziehen. Kosten für Energieberater gelten ebenfalls als Aufwendungen für energetische Sanierungen. Sie sind mit der Steuererklärung des Folgejahres ab sofort zur Hälfte abzugsfähig. Wichtig ist, dass der Energieberater vom BAFA oder der KfW zugelassen ist.

Voraussetzung ist, dass bei allen Maßnahmen technische Mindestanforderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude eingehalten werden müssen. Bei der Wärmedämmung von Außenwänden etwa darf die Wärmedurchlässigkeit, der sogenannte U-Wert, nicht über 0,20 Watt pro Quadratmeter und Kelvin ($W/(m^2K)$) liegen. Bei Fenstern gilt ein Maximalwert von 0,95 $W/(m^2K)$. Zu den Förderbedingungen zählt auch, dass Hauseigentümer nur Sanierungen in selbstgenutzten Immobilien geltend machen dürfen. Zudem müssen Fachunternehmen die Umbauten durchführen. Sie stellen anschließend auch die Bescheinigung für das Finanzamt aus. Vorlagen dafür stellt das Bundesfinanzministerium kostenfrei zum Download bereit. Werden mehrere Maßnahmen kombiniert, muss ein Energieberater oder eine Energieberaterin hinzugenommen werden, eine entsprechende Bescheinigung für das Finanzamt ist auch hier erforderlich.

Auf eine weitere Bedingung sollten Hauseigentümer besonders achten: Die Sanierungskosten können nicht steuerlich geltend gemacht werden, wenn für Sanierungsmaßnahmen bereits Fördermittel des BAFA oder der KfW in Anspruch genommen wurden. Daher sollten sich Sanierungswillige möglichst frühzeitig Gedanken darüber machen, welche Art der staatlichen Unterstützung sie in Anspruch nehmen wollen. Energieberater unterstützen bei einem Vergleich zwischen Förderzahlungen und steuerlicher Einsparung und helfen bei der Entscheidungsfindung. „In den meisten Fällen lohnen sich eher die Zuschuss- oder Tilgungszuschüsse. Wer sich dagegen für die steuerliche Förderung entscheidet, sollte dies immer mit einem Steuerberater abstimmen. So kann man unschöne Überraschungen wie den Wegfall der Förderung vermeiden“, erklärt Frank Hettler von Zukunft Altbau.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

Der Girls' Day findet statt

Viele digitale Angebote – Betriebe können sich beteiligen

Am 22. April ist wieder Girls' Day. Durch den bundesweiten Aktionstag sollen Mädchen ihr Berufswahlspektrum erweitern und vielleicht ungeahnte Stärken und Interessen entdecken. Daran können sich Handwerks-

betriebe beteiligen und ihre Angebote im Girls' Day-Radar eintragen. Die Initiatoren setzen in diesem Jahr insbesondere auf digitale Angebote. Doch mit einem entsprechenden Hygienekonzept kann auch ein Schnuppertag vor Ort im Unternehmen geplant werden. „Um das Handwerk anschaulich zu machen, ist das natürlich die direkteste und einfachste Variante. Wir empfehlen allerdings, nur einzelne Plätze anzubieten, um einen sicheren Ablauf zu gewährleisten“, sagt Marina Bergmann vom Team Nachwuchswerbung der Handwerkskammer Konstanz.

Ein besonderes Highlight in diesem Jahr ist das Girls' Day-Digital-Event. Im Rahmen dieses Events findet ein Livestream-Programm mit Impulsen, Interviews und Diskussionsrunden statt. Betriebe, die sich dafür eintragen, fungieren dabei als Gastgeber und gestalten für ihre Teilnehmerinnen zusätzlich zum allgemeinen Event einen berufs- und unternehmensspezifischen Part. Ein weiterer Programmpunkt ist das interaktive Girls' Day-Escape-Spiel, das Betriebe und Teilnehmerinnen gemeinsam spielen können.

Wer auf einen eigenständigen digitalen Auftritt setzt, hat ebenfalls zahlreiche Möglichkeiten. „Man kann die Teilnehmerinnen zu einer Videokonferenz einladen, Filme mit den Azubis zeigen, einen virtuellen Rundgang durch den Betrieb oder einen Online-Workshop mit Do-it-Yourself-Anleitungen anbieten“, nennt Marina Bergmann als Beispiele. Wichtig seien der interaktive Austausch und ein möglichst authentischer Einblick in den jeweiligen Beruf.

Egal auf welchem Weg kann die Nachwuchsexpertin der Handwerkskammer eine Beteiligung am Girls' Day nur empfehlen: „Rund 38 Prozent der Unternehmen erhalten später Bewerbungen von ehemaligen Girls' Day-Teilnehmerinnen. Das zeigt: Wer hartnäckige Klischees aufbrechen und Mädchen als die Fachkräfte von morgen gewinnen will, muss seine Türen öffnen.“

Ausführliche Informationen und Anmeldung: www.women-day.de. Unterstützung und Anregungen für Handwerksbetriebe gibt es auch beim Team Nachwuchswerbung der Handwerkskammer Konstanz. Ansprechpartnerin ist Marina Bergmann, Tel. 07531/205-250, marina.bergmann@hwk-konstanz.de

verbraucherzentrale Baden-Württemberg Mehr Kennzeichnung von insektenhaltigen Lebensmitteln nötig

Befragung im Auftrag der Verbraucherzentralen zeigt Verbrauchererwartungen zu insektenhaltigen Lebensmitteln

- Verbraucher:innen haben hohe Erwartungen an Kennzeichnung und Sicherheit der Produkte
- Viele Teilnehmer:innen der Befragung wissen nicht, dass Insekten auch allergische Reaktionen auslösen können
- Verbraucherzentralen fordern verpflichtende Hinweise zu Allergenen und dazu, ob Produkte vor dem Verzehr erhitzt werden müssen

Mehlwürmer, Grillen und Co. sind neuartige Lebensmittel, deren Zulassung in Europa überwiegend noch aussteht. Gleichzeitig machen Übergangsregelungen eine Vermarktung bestimmter Insektenprodukte als Lebensmittel bereits jetzt möglich. Eine qualitative forsa-Befragung im Auftrag der Verbraucherzentralen hat nun die Erwartungen von Verbraucher:innen zu Speiseinsekten erfasst. Im Fokus standen Personen, die bereits insektenhaltige Lebensmittel essen oder bereit wären, diese zu probieren. Zusätzlich wurden Personen mit Allergien oder Lebensmittelunverträglichkeiten befragt.

Allergenes Potenzial von Insekten ist kaum bekannt

Vor allem Personen mit einer Unverträglichkeit gegen Krustentiere und Hausstaubmilben könnten auch auf Insekten allergisch reagieren. Den meisten Befragten ist bekannt, dass verschiedene Lebensmittel Unverträglichkeiten und Allergien auslösen können. Spontan wird Insekten jedoch kein erhöhtes allergenes Potenzial zugeschrieben. Die Teilnehmer:innen der Befragung erwarten in Deutschland eine gut sichtbare Kennzeichnung auf der Verpackung. Insbesondere für Allergiker ist das ein wichtiger Aspekt.

„Das allergene Potenzial von Insekten ist bisher wenig erforscht und noch nicht abschließend geklärt. Daher erwarten wir von den Zulassungsbehörden, dass es bei insektenhaltigen Lebensmitteln zukünftig einen verbindlichen Hinweis auf der Vorderseite der Verpackung gibt. Dieser muss eindeutig und gut erkennbar vor möglichen aller-

gischen Reaktionen bei vorhandenen Allergien gegen Schalen- und Krustentiere sowie Hausstaubmilben warnen“, sagt Sabine Holzäpfel von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

Verwendungshinweise

Wie man die neuartigen und unbekannteren Insekten verwendet, sollte laut dieser Befragung auf der Verpackung stehen. Dass Insekten mit Keimen belastet sein können, ist Vielen nicht bekannt. Ohne klare Angaben zur Verwendung gehen die Befragten davon aus, dass sie das Produkt direkt verzehren können. Andernfalls wird ein konkreter Hinweis, etwa zur Erhitzung vor dem Verzehr, erwartet. „Das Ergebnis stützt unsere Forderung aus dem Marktcheck vom letzten Jahr. Es muss deutlich angegeben werden, ob ganze Insekten direkt verzehrt werden können oder zuvor erhitzt werden müssen“, so Sabine Holzäpfel.

Werbeaussagen zu hohen Proteingehalten

Vor allem sportliche, männliche Teilnehmer erwarten aufgrund der Werbung höhere Proteingehalte von insektenhaltigen Lebensmitteln als von herkömmlichen. „Das trifft jedoch nicht auf alle insektenhaltigen Produkte zu, denn häufig ist nur ein geringer Anteil an Insekten enthalten“, so Sabine Holzäpfel. „Zudem sind Insekten sehr leicht und die tatsächliche Verzehrmenge gering.“

Links zum Thema

- Podcast „Durchleuchtet – der Verbraucherfunk“: Insekten essen
- [Zur Befragung](http://www.vz-bw.de/novel-food-studie): www.vz-bw.de/novel-food-studie
- [Marktcheck „Insekten essen“](http://www.vz-bw.de/node/51871): www.vz-bw.de/node/51871
- [Infos zum Thema „Novel Food“](http://www.vz-bw.de/novel-food): www.vz-bw.de/novel-food

Vorkasse – Verbraucher/innen ohne Schutz beim Reisen

- Vorkasse bedeutet großes finanzielles Risiko für Verbraucher:innen
- Experten diskutieren Lösung
- Anmeldung unter www.verbraucherzentrale.de/vorkasse

Flüge und Pauschalreisen müssen in der Regel vorab bezahlt werden. Das kann für Reisende ein erhebliches finanzielles Risiko bedeuten. Insolvenzen von Air Berlin oder Thomas Cook und coronabedingte Flugausfälle sorgen für Frust bei Urlaubern.

Das Vorkasemodell ist bei Reiseanbietern und Fluggesellschaften sehr beliebt. Kaum eine Pauschalreise oder Flug kann ohne Vorauszahlung gebucht werden. Das Problem: findet die Reise oder der Flug nicht statt, laufen Reisende oft hinter ihrem Geld her. „Pleiten von Fluggesellschaften oder zuletzt wegen der Coronapandemie ausgefallene Flüge haben zu einer stark erhöhten Beratungsnachfrage geführt“, beschreibt Cornelia Tausch, Vorstand der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, die aktuelle Situation. „Reisende erhielten zum Teil nur sehr verspätet oder gar keine Rückzahlung, viele warten noch heute auf ihr Geld.“

Weitere Informationen, Anmeldung und Livestream der Veranstaltung unter www.vz-bw.de/vorkasse

Reisen in der Pandemie

Tipps für die Urlaubsplanung

- Ob Reisende in der Pandemie kostenfrei stornieren können, hängt von Details ab.
- Wer kurz vor Reisebeginn bezahlt, verringert das finanzielle Risiko.
- Bei Pauschalreisen ist der Preis über eine Versicherung abgesichert.

Reiseplanung in Corona-Zeiten ist eine Herausforderung. Wenn die gebuchte Reise ausfällt, ist es für Verbraucher/innen schwer, ihre Rechte durchzusetzen. Viele haben schlechte Erfahrungen mit Reiseunternehmen gemacht und wollen sich jetzt besser absichern, denn gerade in der Reisebranche sind Vorauszahlungen an der Tagesordnung. Zum Weltverbrauchertag am 15. März 2021 informieren die Verbraucherzentralen darüber, worauf Verbraucher/innen achten sollten, wenn sie während der Pandemie eine Reise buchen. Auf einer Website haben die Verbraucherzentralen umfassende Informationen zusammengestellt. Die Verbraucherzentralen informieren zudem in Online-Vorträgen. Kurz vor der ersten Urlaubssaison sind Verbraucher/innen in der Zwickmühle. Nach einem Jahr voller Einschränkungen ist die Reise-

lust groß, aber schlechte Erfahrungen und Unsicherheit über die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie machen die Entscheidung schwierig.

In der Pandemie haben viele Reiseunternehmen beim Krisenmanagement versagt. Die Folge: Kunden mussten nach dem Ausfall ihrer gebuchten Reisen bis zu ein Jahr auf die Erstattung ihrer Vorauszahlungen warten. Etliche haben bis heute keine Rückzahlung erhalten. Die Pandemie hat deutlich gemacht, dass die Reise- und Flugbranche strukturelle Mängel aufweist.

Rechtliche Lage ist undurchsichtig

„Die rechtliche Situation der Verbraucher gegenüber Reiseunternehmen ist kompliziert und in vielen Punkten ungeklärt. So sind Urlauber beispielsweise bei einer Pauschalreise besser abgesichert als bei einzeln gebuchten Flügen oder Übernachtungen“, erläutert Oliver Buttler, Experte für Reiserecht bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Ob Reisende in der Pandemie kostenfrei stornieren können, hängt von Details ab. Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes spielen dabei eine Rolle, ebenso Tarifbedingungen von Fluggesellschaften oder der Unternehmenssitz des Vertragspartners. Bei der Planung und Buchung von Reisen in der Pandemie können sich Verbraucher/innen gegen Verluste besser absichern, wenn sie Einzelheiten beachten.

Vorauszahlungen vermeiden

Wer spontan bucht und kurz vor Reisebeginn bezahlt, verringert das finanzielle Risiko. Wichtig dabei ist eine klare schriftliche Regelung für den Fall, dass die Reise durch Einschränkungen unmöglich oder stark erschwert wird – zum Beispiel bei Lockdown, Beherbergungsverboten oder Ausgangssperren am Reiseziel. Viele Betroffene hatten sich im vergangenen Jahr beschwert, weil Ferienhausanbieter trotz geschlossener Grenzen bis zu 100 Prozent des Mietpreises verlangten.

Pauschalreisen bieten mehr Sicherheit

Bei Pauschalreisen ist der Preis über eine Versicherung des Reiseveranstalters abgesichert. Dies muss das Unternehmen mit einem Sicherungsschein bei der Buchung nachweisen. Erst dann dürfen Veranstalter oder Reisebüros eine Anzahlung verlangen. Für Individualreisen gibt es diesen gesetzlichen Insolvenzschutz nicht. „Wer nur einen Flug buchen will, tut das am besten direkt bei der Airline und zahlt per Kreditkarte. Falls die Airline Insolvenz anmeldet, besteht so eine größere Chance auf Erstattung“, empfiehlt Buttler. Voraussetzung ist, dass die Kreditkartengesellschaft ein Chargeback-Verfahren anbietet.

Wichtige Fragen vor der Buchung klären

Vor einer Reisebuchung sollten Urlauber wissen, wie die Situation am Urlaubsziel in der Pandemie aussieht. Ist das Reiseziel als Risikogebiet eingestuft, gelten Einschränkungen? Hilfreich bei der Vorbereitung sind die Reisehinweise und die App ‚sicher reisen‘ des Auswärtigen Amtes. Wichtig ist außerdem der Überblick, wann welche Vorauszahlungen fällig werden und welche Stornierungsmöglichkeiten im Vertrag festgehalten sind. Bei diesen wichtigen rechtlichen Fragen sollten sich Verbraucher/innen nie auf mündliche Zusagen verlassen. Entscheidend ist, was im Vertrag steht.

Informationen für Verbraucher/innen

Die Verbraucherzentralen haben auf ihrem Online-Portal umfassende Informationen und Tipps zu Reisen in der Pandemie zusammengestellt, zu finden unter www.vz-bw.de/node/56846. In kostenfreien Online-Vorträgen informieren die Verbraucherzentralen bundesweit über das Thema „Reisen in der Pandemie“. Die Referenten sprechen Risiken und Fallbeispiele an und geben Tipps für eine vorausschauende Reiseplanung.



Lebenshilfe Südschwarzwald e. V.

Wege gestalten. Gemeinsam.
Verwaltung und Geschäftsstelle

Montag – Donnerstag 08 – 15 Uhr, Freitag 08 – 12 Uhr
Scheuerlenstraße 7, 79822 Titisee-Neustadt
07651 93 626 0, j.fehrenbach@lebenshilfe-ssw.de

Gruppenangebote und Persönliche Angebote Landkreis Waldshut
Montag – Freitag 09 – 15 Uhr, Nagaistraße 3, 79713 Bad Säckingen
07761 99 87 731, pa.wt@lebenshilfe-ssw.de

Fachbereich Arbeit

Montag – Freitag 09 – 15 Uhr, Leitung Joachim Lischka
Säckingerstraße 3, 79725 Laufenburg
07763 92 91 028, arbeit@lebenshilfe-ssw.de

Interdisziplinäres Beratungs- und Frühförderzentrum

Montag – Freitag 09 – 15 Uhr, Leitung Cornelia Zühlke-Martin
Zepelinstraße 2, 79761 Waldshut-Tiengen
07741 634 80, bfz@lebenshilfe-ssw.de

Auch in Zeiten von Corona lassen wir Sie nicht allein!

Mit unseren Angeboten des Familienunterstützenden Dienstes sind wir für Sie da – gerade auch jetzt in diesen schwierigen Zeiten

- Sie brauchen eine Begleitung oder Assistenz für Ihren Arztbesuch oder andere Erledigungen? Wir sorgen für eine passgenaue Vermittlung einer Begleitperson
- Sie brauchen mal einen Tapetenwechsel und / oder haben Lust auf einen Ausflug in die Natur? Wir unterstützen Sie mit unserer Freizeitbegleitung
- Sie können oder möchten zurzeit Ihre Wohnung nicht verlassen? Wir erledigen Boten- oder Behördengänge für Sie oder kaufen für Sie ein.
- Sie betreuen ein Familienmitglied mit Behinderung und brauchen mal Zeit für sich? Wir betreuen Ihren Angehörigen im häuslichen Umfeld
- Sie wissen nicht, welche finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten Ihnen zur Verfügung stehen? Wir beraten Sie und unterstützen Sie bei der Beantragung von Leistungen

Sie haben Interesse? Dann freue ich mich auf Ihre Kontaktaufnahme.
Katja Backschat

Leitung Gruppenangebote und Persönliche Angebote

Sie machen den Unterschied!

Die Arbeit für und mit Menschen mit Behinderung lebt vom ehrenamtlichen Engagement vieler Menschen, ganz egal, ob jung oder alt. Daher suchen wir Sie!! Wir freuen uns, wenn Sie Lust haben, mitzumachen und durch Ihr ganz persönliches Engagement zeigen wollen, was gelebte Teilhabe ist. Im Gegenzug dürfen Sie sich auf jede Menge Spaß und eine sinnvolle Tätigkeit freuen.

Sie möchten

- einer sinnvollen Tätigkeit nachgehen?
- Ihre Interessen und Fähigkeiten einbringen und vielfältige Aktivitäten von Menschen mit Behinderung begleiten?
- Menschen mit einer Behinderung Freude schenken und Teilhabe ermöglichen?
- Erfahrungen sammeln in der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen?
- einen Beitrag zur Inklusion leisten?

Wir bieten

- sinnstiftende und erfüllende Begegnungen und Einsatzmöglichkeiten (teilweise ist eine gültige Fahrerlaubnis für PKW erforderlich)
- die Möglichkeit, individuelle Einzelbetreuungen für Kinder, Jugendliche oder erwachsene Menschen mit Behinderung durchzuführen
- eine steuerfreie Aufwandsentschädigung, Kilometergeld
- Erfahrungsaustausch und Schulungen
- Tätigkeitsnachweise

Sie haben Interesse? Dann freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme.
Gruppenangebote/Persönliche Angebote
Fachbereich Arbeit

Ende des redaktionellen Teils